

Anlage 1 zu GD 256/16
Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen 2013 - 2015

Ziel 1

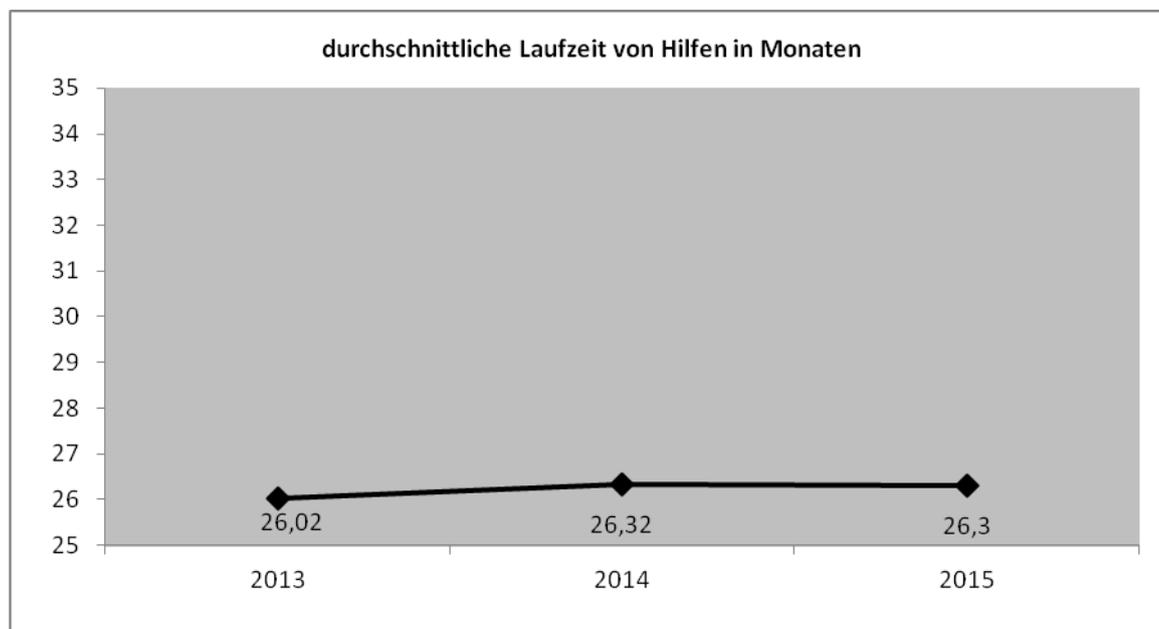
Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich auch in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann.<

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2013 bis zu 30 Monate
- in 2014 bis zu 30 Monate
- in 2015 bis zu 30 Monate



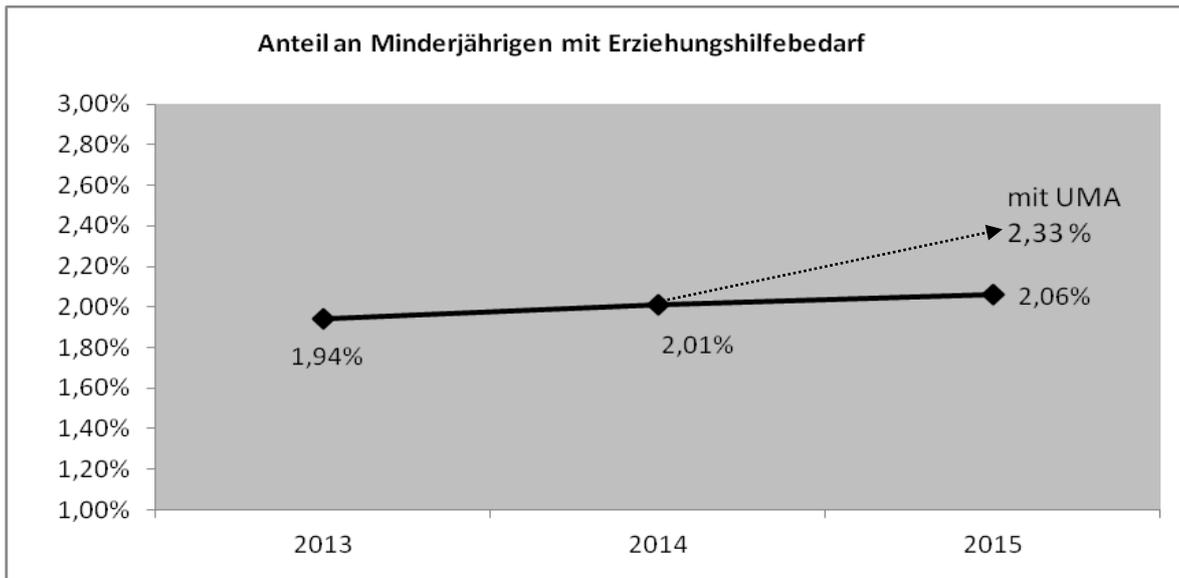
Die durchschnittliche Laufzeit ist weiterhin unterhalb der Zielmarke von 30 Monaten.

> Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend-)Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der unter 21-jährigen darstellen<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21jährigen beträgt

- in 2013 bis zu 2,00%
- in 2014 bis zu 2,00%
- in 2015 bis zu 2,00%



Der Anstieg der Hilfen, gemessen am Gesamtanteil der 0-21jährigen, ist unter anderem auf den Ausbau der niedrigschwelligen Hilfen, insbesondere der Sozialen Gruppenarbeit, zurückzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 65 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) im Hilfebezug (im Jahr 2015 kamen insgesamt 199 UMA in Ulm an und mussten untergebracht werden). Mit den UMA-Fällen zum Stichtag 31.12.2015 erhöht sich der Anteil auf 2,33 %.

Ziel 2

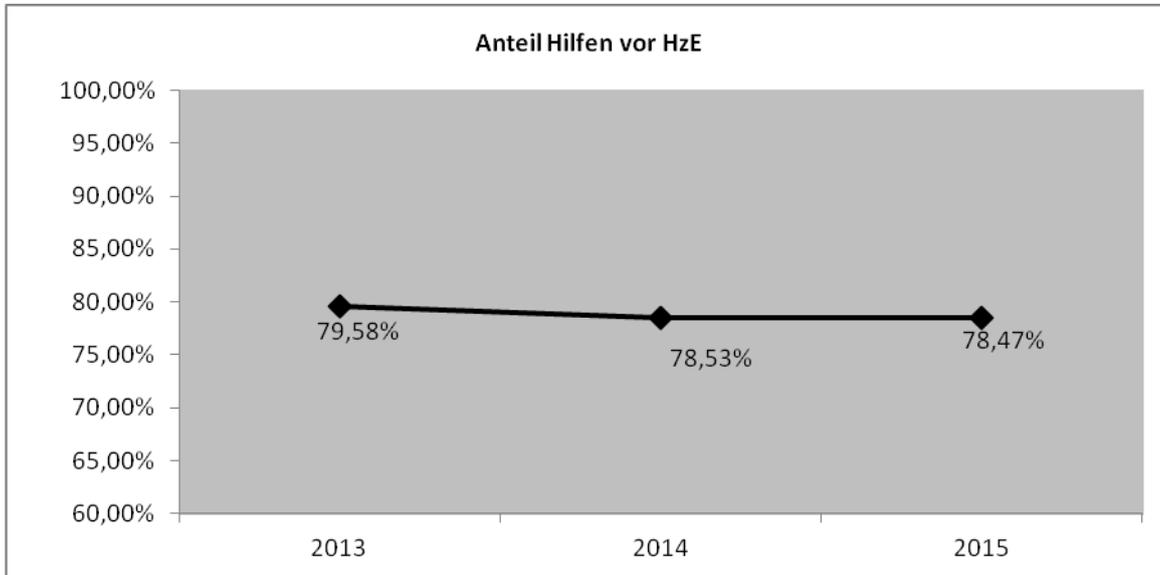
Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann dann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2013 mindestens 80 %
- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %



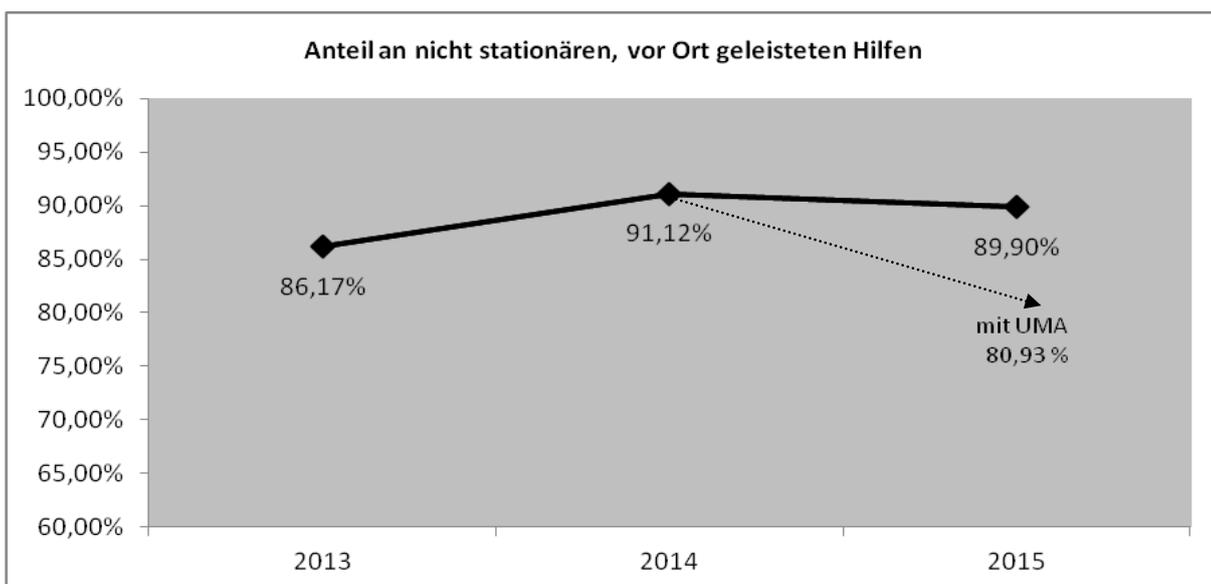
Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Im Jahr 2015 wurden diese Leistungen in 3.427 Fällen erbracht.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2013 mindestens 80 %
- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %



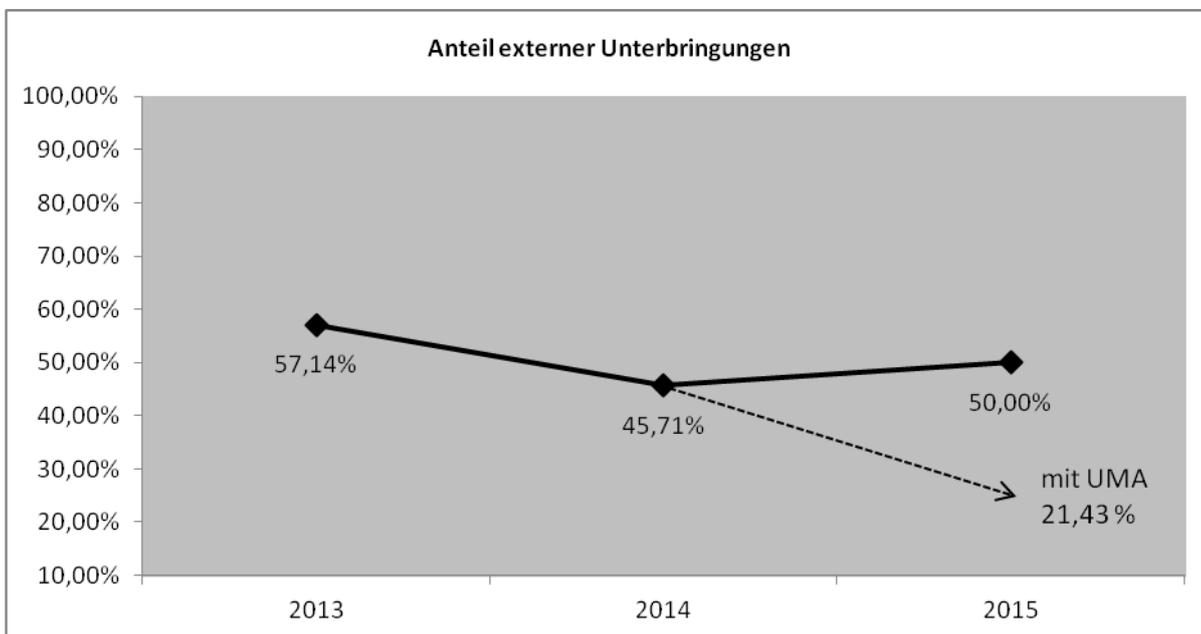
Die Kennzahl bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die notwendigen Hilfen werden überwiegend ambulant, vor Ort im Lebensumfeld der Betroffenen geleistet.

Die UMA sind in der Regel in einem stationären Setting zu versorgen, da sie allein, ohne Familie, hier ankommen und untergebracht werden müssen. Da die Fallzahl der UMA in 2015 erneut angestiegen ist, wird diese Zahl bei der Ermittlung der Kennzahl 2015 gesondert betrachtet.

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2013 bis zu 50 %
- in 2014 bis zu 50 %
- in 2015 bis zu 50 %



Den in der Graphik dargestellten %-Anteilen liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

| Gesamtstädtisch | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| () mit UMA-Fällen | 57,14 % (43,75 %) | 45,71 % (26,15 %) | 50,00 % (21,43 %) |
| Fälle + (Anzahl UMA) | 35 + (13) | 35 + (30) | 36 + (48) |
| Davon ausserhalb + (Anzahl UMA) | 20 + (1) | 16 + (1) | 18 + (0) |

Die Zahl der UMA ist in 2015 weiterhin angestiegen. Da die UMA in erster Linie in stationären Einrichtungen in Ulm untergebracht werden, wirkt sich dies auf die Entwicklung der Kennzahl aus. Die Zahl der UMA ist in () dargestellt.

In Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Ulm wurden bei den Trägern der freien Jugendhilfe vor allem Plätze in sonstigen betreuten Wohnformen (Betreutes Wohnen) geschaffen. Damit können aktuell die UMAs überwiegend in Ulm untergebracht werden. Eine Unterbringung außerhalb von Ulm erfolgt dann, wenn in Ulm kein Platz zur Verfügung steht.

In allen anderen Fällen erfolgen stationäre Unterbringungen dann außerhalb, wenn aufgrund der Komplexität und der Besonderheit des jeweiligen Falles die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung

geboten ist. (z.B. bei psychischen Erkrankungen von jungen Menschen oder bei erforderlicher Trennung vom Elternhaus und dem sozialen Umfeld).

Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.<

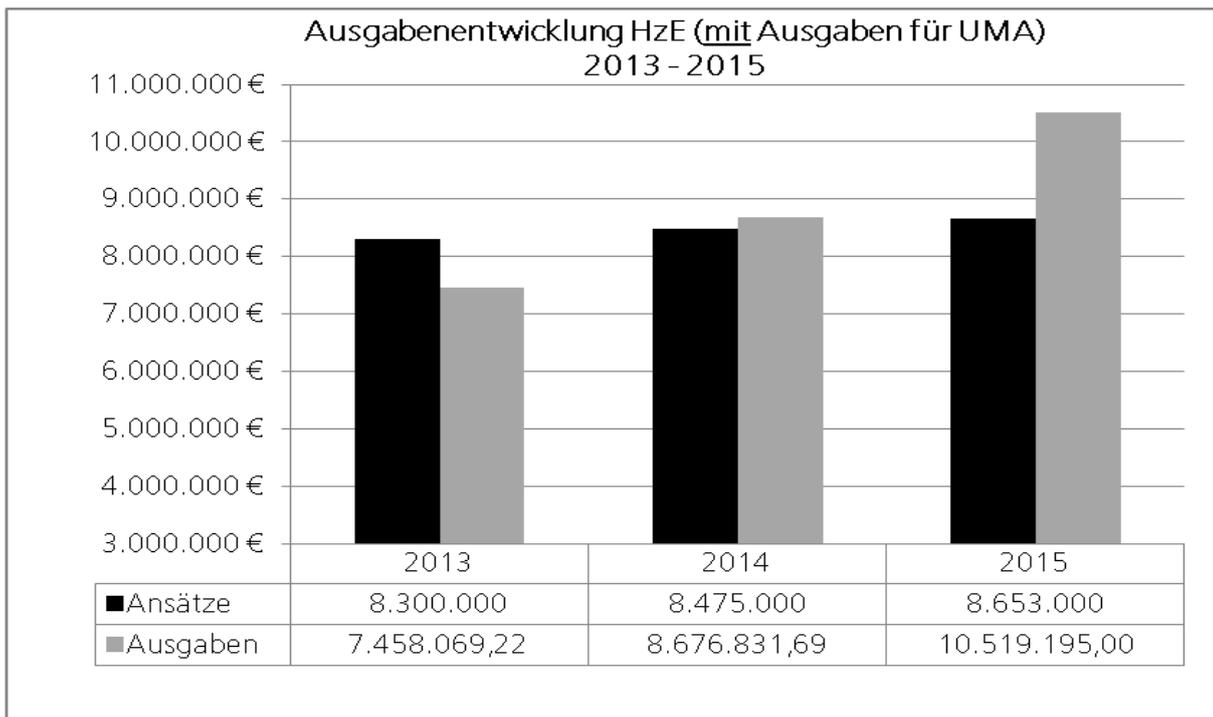
Kennzahl 3.1

→ in 2013 8,3 Mio. € * Budgetansatz

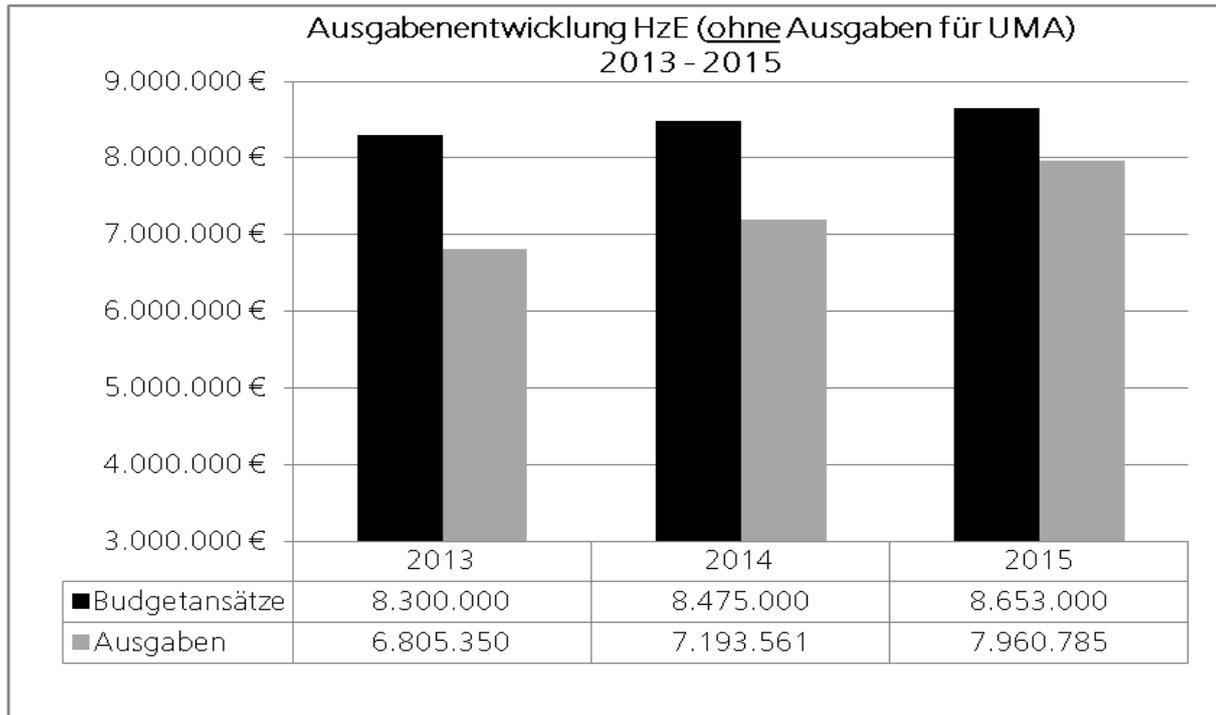
→ in 2014 8,4 Mio. € * Budgetansatz

→ in 2015 8,6 Mio. € * Budgetansatz

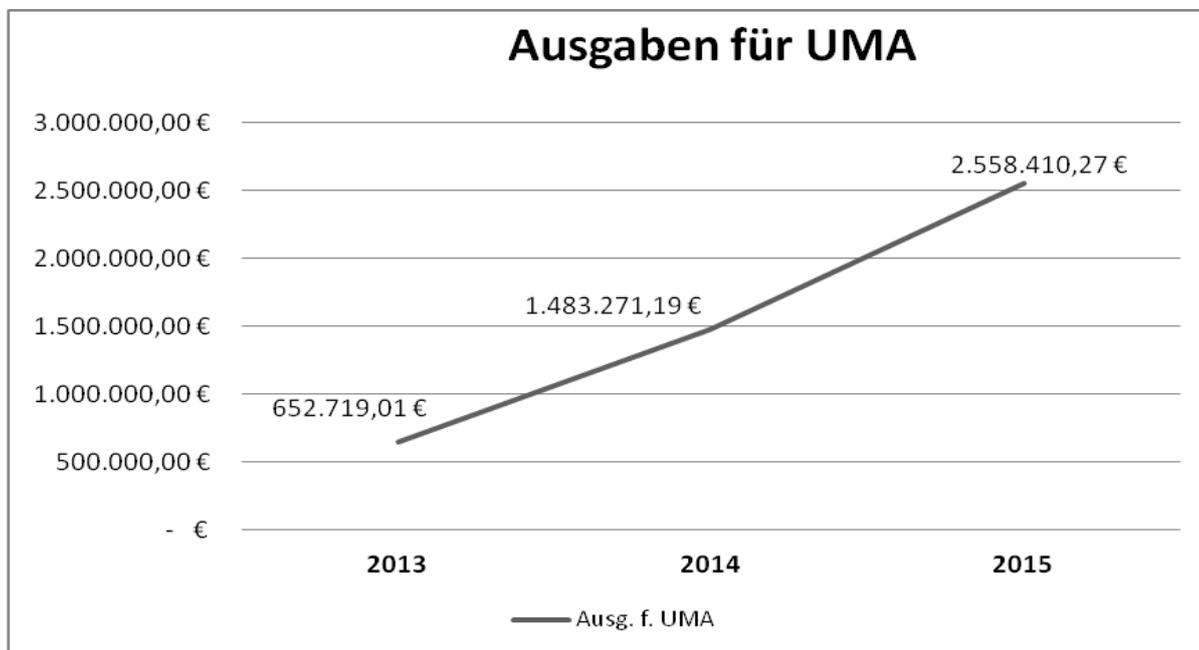
* bei den den Ansätzen sind Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifsteigerungen und Fallzahlensteigerungen berücksichtigt.



In der folgenden Tabelle sind die Beträge ohne die Ausgaben für die UMA dargestellt.



Die Ausgaben für die UMA haben sich in den Jahren 2013 – 2015 wie folgt entwickelt. Diese Ausgaben werden in der Regel vom Land erstattet.



Trotz steigender Fallzahlen und Entgeltsteigerungen konnte das zur Verfügung stehende Budget (ohne die Ausgaben für die UMA) eingehalten werden.